



Bildungsfreistellung in Thüringen stärker nutzen



Im Juni 2015 wurde im Thüringer Landtag erstmals ein Bildungsfreistellungsgesetz verabschiedet. Dieses trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung nach dem neuen Gesetz kann aber nur für zuvor vom zuständigen Ministerium anerkannte Maßnahmen erfolgen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat zahlreiche Anerkennungen von Bildungsmaßnahmen nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz beschlossen.

Damit können nun für diese anerkannten Schulungen Freistellungsanträge in den Betrieben gestellt werden.

Alle, die Interesse haben, können sich an ihren Betriebsrat oder das IG Metall Büro vor Ort werden.

**BILDUNGSFREISTELLUNGSGESETZ
FÜR THÜRINGEN!**



**Nicht »BLAU« machen, sondern
SCHLAU MACHEN!**

Wissenswertes rund um die Bildungsfreistellung

**Anspruch auf
Bildungsfreistellung**

Im Grundsatz besteht Anspruch auf fünf Tage Bildungsfreistellung im Jahr, in Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten.

Auszubildende haben im Grundsatz Anspruch auf bis zu drei Tagen Bildungsfreistellung pro Jahr.

Während der Freistellung wird der Verdienst vom Arbeitgeber weiter gezahlt. In Betrieben mit bis zu 25 Beschäftigten müssen insgesamt maximal fünf Tage im Jahr bewilligt werden, also für einen Beschäftigten.

In Betrieben bis zu 50 Beschäftigten muss der Arbeitgeber maximal für 10 Prozent der Beschäftigten und in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten maximal für bis zu 20 Prozent der Beschäftigten Bildungsfreistellung genehmigen.



Seminare und Seminartermine 2019 bis 2020

Beantragung der Freistellung

Wer an einem Seminar teilnehmen will, muss spätestens acht Wochen vor der geplanten Maßnahme die Freistellung bei dem Arbeitgeber schriftlich beantragen. Die Antragsformulare sind bei deinem Betriebsrat oder bei deiner IG Metall vor Ort zu erhalten.

Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft I (AI)

Termin	Seminarort	Seminarnummer
10.03. - 15.03.2019	Saalfeld	19 1003
16.06. - 21.06.2019	Saalfeld	19 1014
18.08. - 23.08.2019	Saalfeld	19 1018
22.09. - 27.09.2019	Friedrichsroda	19 1022
17.11. - 22.11.2019	Friedrichsroda	19 1030
02.02. - 07.02.2020	Saalfeld	20 1001

Junge Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft I (Jugend I)

Termin	Seminarort	Seminarnummer
10.02. - 16.02.2019	Saalfeld	19 1101
07.04. - 12.04.2019	Großjena	19 1105
13.10. - 18.10.2019	Friedrichsroda	19 1121
09.02. - 14.02.2020	Saalfeld	20 1102
22.03. - 27.03.2020	Saalfeld	20 1105

Übertragbarkeit des Anspruchs ins Folgejahr

Formal besteht die Möglichkeit der einmaligen Übertragung ungenutzter Ansprüche in das Folgejahr, wenn der Arbeitgeber einem gestellten Antrag widersprochen hat.





Weitere Informationen erhältst du bei deiner IG Metall vor Ort

Für Mitglieder der IG Metall übernimmt die IG Metall bei einer Teilnahme an einem der hier aufgeführten Seminare die:

- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Seminargebühren, inklusive Referentenhonorar und Seminarunterlagen
- Erstattung von Fahrtkosten für die An- und Abreise zum Seminar gemäß den Richtlinien der IG Metall.

IG Metall Eisenach

Rennbahn 5
99817 Eisenach
eisenach@igmetall.de

IG Metall Suhl-Sonneberg

Platz der deutschen Einheit 4
98527 Suhl
suhl-sonneberg@igmetall.de

Impressum: IG Metall Eisenach | IG Metall Suhl-Sonneberg | Verantwortlich: Thomas Steinhäuser (v.i.S.d.P.)
Fotos: IG Metall. Druck: apm AG, Darmstadt

